

Die Schulraumplanung im Kanton Basel-Stadt gibt zu reden: Immer wieder kommt es zu Überschreitungen von Klassengrössen und Umnutzungen von Gruppenräumen zu Klassenzimmern. Immer mehr Schulstandorte platzen aus allen Nähten und müssen mit reduzierten Flächen auch im Aussenraum leben. Es gibt Schülerinnen und Schüler, die einen grossen Teil ihrer Schulzeit in temporären Schulbauten absolvieren, da diese zu einem festen Bestandteil der Schulraumplanung geworden sind. Auch in Riehen und Bettingen fehlt der Schulraum. Der Ausbau von Tagesstrukturen und die Weiterentwicklung der integrativen Schule haben einen zusätzlichen Raumbedarf zur Folge und stellen hohe Anforderungen an die Schulhausbauten und -areale. Eine Entlastung der Situation ist nicht in Sicht.

Das Erziehungsdepartement erachtete 2021 den bestehenden Schulraum für die zu erwartenden Schüler- und Klassenzahlen als ausreichend (siehe Antworten vom 31.3.21 auf die Interpellation Nr. 31 Michela Seggiani betreffend Klassenbildungen und Schulraumbedarf (P215190)). Bei Wegfall von Gruppenräumen sollen gemäss Auskunft des Regierungsrats in derselben Beantwortung einfach andere Räume – beispielsweise der Tagesstrukturen – belegt werden. Diese schleichende Verdichtung des Schulraums wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der integrativen Schule und auch der Betreuungsangebote allerdings immer weniger gerecht. Angesichts der anhaltend hohen Geburtenzahlen in der Schweiz ist zu erwarten, dass sich die Situation in den kommenden Jahren weiter verschärft: Es kamen 2021 so viele Kinder auf die Welt wie seit 50 Jahren nicht mehr.

Gegen zusätzlichen Schulraum wird oft das Argument der Nachhaltigkeit eingebracht. Diese Argumentation ist vereinfacht und stossend: immerhin handelt es sich bei Schulbauten um die Infrastruktur für den grundrechtlich geschützten Anspruch aller Kinder auf Bildung. Neue Schulbauten sollten viel eher so geplant werden, dass sie in ihrer Nutzung und in der weiteren Entwicklung flexibel sind. Dafür lohnt sich ein Blick in die Vergangenheit: Die grosszügigen Schulbauten aus der Zeit der Jahrhundertwende funktionieren noch heute einwandfrei und konnten zwischenzeitlich auch umgenutzt werden. So diente das Schulhaus Rittergasse während mehrerer Jahre als Büroräumlichkeit des Bau- und Verkehrsdepartements und wird nun nach einer umfassenden Sanierung wieder als Schulhaus genutzt. Die im Kanton Basel-Stadt eingesetzten Provisorien sind zwar baulich hochwertig und taugen in der Regel für den Unterricht. Sie gehen aber immer zu Lasten des öffentlichen Raums bzw. der Aussenräume der Schulanlagen. Zudem ist eine langfristige Nutzung von Provisorien auch wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, innert zwei Jahren eine Investitionsplanung für Schulräume vorzulegen, die garantiert, dass mittel- und langfristig genügend Unterrichts-, Gruppen-, Spezial- und Pausenräume für alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt während ihrer obligatorischen Schulzeit zur Verfügung stehen.

Dabei sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Temporäre Bauten werden bei der Schulraumplanung nicht angerechnet.
- Ein Ausweichen in temporäre Bauten ist nur bei Umbau- und Sanierungsarbeiten und zeitlich eng befristet zulässig.
- Gruppen- und Spezialräume, die in den letzten Jahren zu Unterrichtsräumen umfunktioniert wurden, sind wieder dem ursprünglichen Zweck zuzuführen. In der Investitionsplanung ist auszuweisen, wie und bis wann dies erfolgen kann.
- Eine Umnutzung von Gruppen- und Spezialräumen ist nur noch in Ausnahmefällen und befristet für maximal ein Schuljahr zulässig.
- Neue Schulbauten sind auf Flexibilität und langfristige Nutzungsmöglichkeiten auszulegen. Bei der Planung sind zukünftige Erweiterungen (bspw. Aufstockung, Anbau) oder Umnutzungen (bspw. zu Büro- oder Wohnraum) einzubeziehen.
- Die Verantwortung liegt beim Erziehungsdepartement, die weiteren involvierten Stellen aus dem Bau- und Verkehrsdepartement sowie dem Finanzdepartement wie auch das Statistische Amt verfolgen das geforderte Ziel einer Schulraumplanung mit Wachstumsreserven und ausreichenden Unterrichts-, Gruppen-, Spezial- und Pausenräume gemeinsam und abgestimmt.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson, Präsident

Für die Bildungs- und Kulturkommission: Franziska Roth, Präsidentin